

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030 – Publikation Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlordnung vom 3. Oktober 2025 sind für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen der politischen Gemeinde Hüttikon für die Amtsdauer 2026 bis 2030 innert festgesetzter Frist folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Gemeinderat, 5 Mitglieder und Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident

Name, Vorname	Geb.- Jahr	Beruf	Adresse	
Derrer, Beatrice	1972	Treuhänderin	Im Wasenbühl 1	bisher
Lüssi, Thomas	1960	pensioniert	Oetwilerstrasse 31	bisher
Mulaj, Besnik	1982	Unternehmer	Stockrütistrasse 6	neu
Pintimalli Eva	1962	Lektorin	Mäsjuden 10	bisher
Schenkel, Fabian	1976	Betriebsökonom	Höhenstrasse 10	bisher

Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin

Derrer, Beatrice	1972	Treuhänderin	Im Wasenbühl 1	bisher
------------------	------	--------------	----------------	--------

Rechnungsprüfungskommission, 5 Mitglieder und Präsidentin/Präsident

Name, Vorname	Geb.- Jahr	Beruf	Adresse	
Arn, Claudia	1970	Kauffrau	Hinterdorfstrasse 4	bisher
Bucher, Christoph	1966	Projektleiter	Brunnenwisstrasse 48	bisher
Marti, Mike	1972	Finanzleiter	Lochackerweg 3	bisher
Nandedkar, Rohit	1980	Bereichsleiter	Brunnenweg 23	neu
Wettstein, Michael	1974	Systemadministrator	Traubenweg 2	bisher

RPK-Präsident/RPK-Präsidentin

Bucher, Christoph	1966	Projektleiter	Brunnenwisstrasse 48	bisher
-------------------	------	---------------	----------------------	--------

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine zweite Frist von 7 Tagen, **bis spätestens am Freitag, 5. Dezember 2025, 11.00 Uhr** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon eingereicht werden können. Zur Wahrung dieser Frist müssen gemäss § 7 a der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt beim Gemeinderat **eingetroffen sein**.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Hüttikon hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der **Name** angegeben werden, unter dem **die Person politisch oder im Alltag bekannt ist**.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Hüttikon unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung Hüttikon werden Erneuerungswahlen an der Urne mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.

Weitere Bestimmungen sind auf dem Formular für den Wahlvorschlag angebracht. Dieser kann in der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Gemeinewebsite heruntergeladen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach der zweiten Frist **nicht** mit dem heute publizierten Wahlvorschlag überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am Freitag, 19. Dezember 2025 im Furttaler amtlich publiziert.

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 3. Oktober 2025 **am Sonntag, 8. März 2026** statt. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Erneuerungswahlen der Mitglieder des Wahlbüros der politischen Gemeinde Hüttikon durch den Gemeinderat

In Anwendung von Art. 23 Ziff. 2 b) der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Hüttikon erfolgt die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros durch den Gemeinderat. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Hüttikon hat.

Die Frist für die Einreichung des Anmeldeformulars **läuft noch bis am 5. Dezember 2025**. Das Formular für die Anmeldung ist bei der Gemeindeverwaltung Hüttikon erhältlich.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Hüttikon, 28. November 2025

Gemeinderat Hüttikon